Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

No. 48. Freitag, den 25sten November 1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

Die Wohllöbl. Verwaltungs = Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden ergebenst ersucht, die im Kreise vorhandenen Gewerbetreibenden, als: Kaufleute, Händler und Höcker aller Art, Bündeljuden, Bäcker, Fleischer, Böttcher, Färber, Gerber, Drechsler, Klempner, Kürschner, Riemer, Rademacher, Sattler, Schmiede, Schlösser, Schuhmacher, Schneider, Stellmacher, Tischler, Töpfer, Weber, überhaupt Jeden der ein Gewerbe, es sei in welchem Umfange es wolle, gleich viel, ob steuerpflichtig oder nicht, betreibt, in Kenntniß zu setzen, daß sie sich zur Empfangnahme der Gewerbe = Legitimations = Scheine für das Jahr 1837 in den Tagen No. 182. JN. 5597.

vom 12ten bis incl. 17ten Dezember c.

in meinem Bureau einzufinden haben.

Denjenigen, welche die Gast= und Schankwirthschaft betreiben, ist die Verfügung vom 30. November v. J., Kreisblatt pro 1835, No. 49 in Erinnerung zu bringen, wornach sie bei 5 Rtlr. bis 50 Rtlr. Geld= oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, die Verlängerung des polizeilichen Erlaubniß = Scheines für das nächstfolgende Jahr, bis spätestens zum 20. Dezember c. nachzusuchen haben.

Thorn, den 23. November 1836.

Bei Vergleichung der pro 1837 aufgenommenen Klassensteuer = Veranlagungs = Listen mit denen des Jahres 1836, so wie mit den Zugangs = Listen, hat es sich ermittelt, daß viele klassensteuerpflichtige Personen in den Veranlagungs = Listen pro 1837 vorkommen, die pro 1836 nicht angegeben sind. No. 183. JN. 5596.

Ich finde mich daher veranlaßt, die Wohllöbl. Dominia und Schulzen aufzufordern, da wo solches stattfindet, diese Angaben noch nachzuholen und überhaupt bis zum 9. Dezember c. sämmtliche Klassensteuer = Zu= oder Abgänge pro II. Semester c. der Kreis = Kasse oder den zuständigen Bezirks = Erhebern mündlich anzugeben und die von diesen hierüber gefertigten Listen mit ihrer Unterschrift zu vollziehen.

Wer solches unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn diese Angaben auf seine Kosten und zwar gegen Meilengelder von ihm abgeholt werden. Es kann hiebei den Ortsbehörden nur die größte Gewissenhaftigkeit empfohlen werden, da im künftigen Jahre auf Anordnung der Königl. Regierung Ortsrevisionen nicht unterbleiben dürften.

Die von den Bezirks = Erhebern zusammengetragenen Gemeinde = Zu= und Abgangs = Listen nebst General = Recapitulation sind übrigens von ihnen dem Landraths = Amt spätestens bis zum 12. Dezember c. einzureichen.

Thorn, den 22. November 1836.

No. 184. JN. 5446. Die Wohllöbl. Dominia, welche nach dem untenstehenden Extract aus der Repartition von den für die darin bemerkten Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude pro 1836 zu zahlenden Brandschaden-Beiträge beizutragen haben, werden hierdurch ersucht, ihre Beiträge innerhalb 14 Tagen an die Kasse des Königl. Domainen-Rent-Amts hieselbst abzuführen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die executivische Beitreibung wird verfügt werden.

Thorn, den 21. November 1836.

A. Für die Kirchen und Pfarr-Gebäude in Grzywno.

1. Kuczwalli . . 12 Sgr. 5 Pf. 4. Brochnowko . . 4 Sgr. 2 Pf.
2. Slawkowo . . 13 — 11 — 5. Browina . . . 3 — 7 —
3. Zengwirth . . 6 — 5 —

B. Für die Kirchen und Pfarr-Gebäude in Dzwierzno.

1. Zelgno 1 Rtl. 28 Sgr. 1 Pf.

C. Für die Kirchen und Pfarr-Gebäude in Swierczynek.

1. Ollek . . . . 3 Sgr. 9 Pf. 2. Piwnitz . . 10 Sgr. 11 Pf.

D. Für die Schule in Grzywno.

1. Adl. Grzywno . 3 Sgr. 9 Pf. 3. Bruchnowko . . 11 Sgr. 1 Pf.
2. Browina . . . 9 — 3 — 4. Kuczwalli . . 19 — 5 —

No. 185. JN. 5367. Dienstag, den 29. November cur., Vormittags 9 Uhr, sollen vor dem hiesigen Rathhause mehrere, wegen Abgaben-Reste abgepfändete Gegenstände, als Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Hausgeräthe u. s. w. gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Thorn, den 19. November 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Höherer Bestimmung zufolge soll der Getränke-Verlag in den zum ehemaligen Amt Dybow gehörigen 12 Krug- und Schankstellen vom 1. Januar a. f. plus licitando anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist auf Freitag den 2ten Dezember c. Nachmittags 2 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Pacht-Geschäft zum Grunde zu legenden Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Thorn, den 2. November 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

An dem hiesigen Orte ist unter dem Hornvieh die Lungenfäule ausgebrochen, weshalb bis auf weitere Bekanntmachung mit den Bewohnern des Orts jeder Handel mit Hornvieh, Heu und Stroh untersagt wird. Culm, den 17. November 1836.

Der Magistrat.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 17. bis 23. November.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach sg	50	21	17	12½	23½	7½	110	540	12½	70	6	6	60	2	2	2⅔	2
mittler Sorte	nach sg	42	20	16	12	—	—	100	—	—	—	5	5½	—	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.